

Benutzungsordnung:

§1 ALLGEMEINES

- (1) Die Stadtbücherei in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus nimmt die allgemeine Literatur- und Informationsversorgung im Bereich der Stadt Kerpen wahr.
- (2) Jeder kann die Stadtbücherei benutzen und Bücher, Zeitschriften, Tonträger, Videos und CD-ROMs (im folgenden Medien genannt) –mit Ausnahme der Präsenzbestände– entleihen.
- (3) Die Ausleihe ist kostenlos, soweit nicht für einzelne Leistungen und Leihfristüberschreitungen Gebühren erhoben werden.

§2 ANMELDUNG: BÜCHEREAUSWEIS

- (1) Für die Benutzung der Stadtbücherei und die Ausleihe von Medien wird gegen Vorlage des Personalausweises, nach EDV-technischer Leserdatenerfassung, ein Bücherei-Ausweis kostenlos ausgestellt. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ist die schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten erforderlich sowie die Vorlage des Personalausweises desselben.
- (2) Mit der Anmeldung erkennen die Benutzer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter die Benutzungsordnung an.
- (3) Der Bücherei-Ausweis ist bei der Ausleihe von Medien vorzulegen. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich zu melden. Wohnungswechsel und Namensänderung sind der Stadtbücherei umgehend mitzuteilen.
- (4) Der Bücherei-Ausweis ist zurückzugeben, wenn die Stadtbücherei es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.
- (5) Der Ausweis ist nicht übertragbar.

§3 UMGANG MIT ENTLIEHENEN MEDIEN

- (1) Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
- (2) Entlehene Tonträger, Videos und CD-ROMs dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter der von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden. Der Benutzer haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts. Für Schäden, die dem Benutzer durch fehlerhafte Datenträger entstehen, übernimmt die Stadtbücherei keine Haftung.
- (3) Der Benutzer ist verpflichtet, Beschädigungen sowie den Verlust entliehener Medien der Stadtbücherei unverzüglich zu melden und Schadensersatz zu leisten. Er haftet auch für Schäden, die durch Missbrauch seines Benutzerausweises entstehen.

§4 AUSLEIHMODALITÄTEN

- (1) Die Leihfristen sind wie folgt:
Bücher – 4 Wochen; Hörkassetten, Hör-CDs, CD-ROMs, Zeitschriften, Sachvideos, Comichefte, Weihnachts- und Osterbücher – 2 Wochen ; Videofilme (Spielfilme und Kindersachvideos) und DVDs (Spielfilme) 3 Öffnungstage
- (2) Die Ausgabe der Videos und DVDs erfolgt gemäß der FSK-Freigabe.
- (3) Videos werden ausschließlich zum persönlichen Gebrauch entliehen. Jegliche Vorführung für eine Gruppe ist widerrechtlich und kann strafrechtlich verfolgt werden.
- (4) Die Anzahl der gleichzeitig entliehenen Hör-CDs ist bei Erwachsenen auf zwei und bei Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr auf eine beschränkt.

- (5) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Die Anzahl der Vorbestellungen ist auf drei beschränkt. Nicht vorhandene Medien können über den Leihverkehr beschafft werden.
- (6) Sofern keine Vorbestellung vorliegt, ist auf Wunsch mündlich, fernmündlich oder schriftlich eine Verlängerung der Ausleihfrist möglich.

§5 INTERNETNUTZUNG

- (1) Die Inanspruchnahme der Internet-Nutzung unterliegt den Anweisungen des Bibliothekspersonals.
- (2) Die Benutzung des Internet-PCs erfordert eine Benutzungsberechtigung sowie die Hinterlegung des Bücherei-Ausweises an der Verbuchungstheke für die Dauer der Nutzung.
- (3) Die Stadtbücherei St. Martinus Kerpen ist nicht verantwortlich für die Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die über das Internet erhältlich sind.
- (4) Es ist ausdrücklich untersagt, rassistische, gewaltverherrlichende, pornographische und nicht verfassungskonforme Netzbotschaften (Text, Bild, Ton) abzurufen oder in das Netz einzugeben.
- (5) Eingaben, die die Konfiguration von Hard- und Software verändern, sind untersagt.
- (6) Das Abspeichern von Daten ist nur auf von der Stadtbücherei St. Martinus Kerpen ausgegebenen Disketten erlaubt.

§6 VERHALTEN IN DEN BÜCHEREIRÄUMEN

- (1) Rauchen, der Verzehr von Speisen und Getränken sowie das Mitführen von Tieren sind in der Bücherei nicht gestattet.
- (2) Den Weisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.
- (3) Benutzer, die wiederholt in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.